

Schriften zum Völkerrecht

Band 6

Entkolonisierung und föderales Prinzip  
im Spiegel der Französischen Gemeinschaft

Von

Dr. Helmut Konrad Weinbuch



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

HELMUT KONRAD WEINBUCH

Entkolonisierung und föderales Prinzip  
im Spiegel der Französischen Gemeinschaft

**Schriften zum Völkerrecht**

**Band 6**

# Entkolonisierung und föderales Prinzip im Spiegel der Französischen Gemeinschaft

Von

Dr. Helmut Konrad Weinbuch



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

**Alle Rechte vorbehalten**  
© 1968 Duncker & Humblot, Berlin 41  
Gedruckt 1968 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65  
Printed in Germany

## Vorwort

Wissenschaftliche Arbeit und Opferwille haben an dieser Abhandlung, wie bescheiden auch immer sie sich ausnehmen mag, in für mich sehr fühlbarer Art ihr nächstverwandtes Verhältnis erwiesen. Ich habe an ihr aber auch die alte und schöne Erfahrung bestätigt gefunden, daß es zuweilen gerade die Sorgenkinder sind, die näher ans Herz zu wachsen vermögen.

Um so dringender und herzlicher ist nun mein Bedürfnis, denen zu danken, die mir in besonderer Weise zur Seite gestanden haben:

meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Friedrich J. Berber, für lange und reiche Jahre fachlicher Führung und persönlicher Förderung;

Herrn Prof. Dr. René Capitant, Paris, für sein liebenswürdiges, stets gesprächsbereites Verständnis und für zahlreiche gewichtige Anregungen;

meiner Mutter, die trotz schwerer körperlicher Behinderung die Korrekturen gelesen und am Register mitgearbeitet hat;

Herrn Oberst Georges Fonquernie, Paris, dessen organisatorische und menschliche Hilfe mir unschätzbar wertvoll war.

Mein Dank gilt auch der französischen Regierung und der Stiftung Volkswagenwerk, durch deren großzügige Stipendien mir die Fertigstellung der Arbeit möglich wurde.

Die Schrift hat der Juristischen Fakultät der Universität München als Dissertation vorgelegen.

München, im Spätherbst 1967

*Helmut Konrad Weinbuch*



# Inhaltsverzeichnis

<i>Vorbemerkung</i>	
<b>Gegenstand und Methode</b>	15
 <i>Erster Teil</i>	
<b>Grundlegung</b>	19
 <i>Erstes Kapitel</i>	
<b>Die Entkolonisierung und ihre Methoden</b>	19
§ 1. Umriß der Entkolonisierung: Ursprung und Ziel .....	19
1. Geistiger Standort .....	19
2. Rechtlicher Begriff .....	21
§ 2. Methoden der Entkolonisierung .....	23
 <i>Zweites Kapitel</i>	
<b>Die Assimilationstheorie als Modell der Entkolonisierung</b>	26
§ 1. Der Begriff .....	26
1. Assimilation als koloniale Tradition Frankreichs .....	26
2. Der entkolonisatorische Assimilationsbegriff .....	26
§ 2. Geistesgeschichtliche Verwurzelung der Theorie .....	27
§ 3. Assimilation und „Integration“ .....	29
1. Begriffliche Abgrenzung .....	29
2. Selbständiger Sinngehalt der „Integration“ .....	30
§ 4. Assimilation und „Assoziierung“ .....	31
1. Begriff und Inhalt .....	31
2. Bedeutung .....	32
§ 5. Assimilation und Entkolonisierung .....	33
1. Vielfalt der assimilatorischen Mittel .....	33
2. Gründe des Scheiterns .....	34
 <i>Drittes Kapitel</i>	
<b>Wesen des föderalen Prinzips</b>	37
§ 1. Exposition .....	37
§ 2. Die geistige Mitte des föderalen Prinzips .....	39

1. Weltanschauliche Natur .....	39
2. Geistesgeschichtliche Grundlagen .....	41
3. Vom Individuum zur Gemeinschaft: Das philosophische Prinzip als Prinzip der Staatsorganisation .....	43
§ 3. Föderalismus und Subsidiarität .....	45
1. Begriff des Subsidiaritätsprinzips .....	45
2. Subsidiarität in der modernen Gesellschaftsentwicklung .....	47
3. Innere Beziehung der Subsidiarität zum föderalen Prinzip .....	48
§ 4. Verfassungspolitische Auswirkungen des Subsidiaritätsprinzips .....	49
1. Das „Gesetz der Autonomie“ .....	49
2. Das „Gesetz der Mitwirkung“ .....	50
§ 5. Verhältnis des föderalen Prinzips zum Problem der Gleichheit .....	51
1. Entsprechung von Struktur und Funktion .....	51
2. Das Problem der Hegemonie .....	52

#### *Viertes Kapitel*

#### **Föderalismus und Entkolonisierung: Reduktion des gesellschaftlichen Gestaltungsprinzips zur Emanzipationstechnik** 56

§ 1. Verfassungspolitische Bedeutung der geographischen Situation .....	57
§ 2. Sozialer Gleichklang als Voraussetzung föderaler Gemeinschafts- bildung .....	58
1. Rasse als Faktor des Sozialverhaltens .....	59
2. Integrierende Faktoren: Bildungspolitik und Wirtschaft .....	60
§ 3. Das Erfordernis politischer Homogenität .....	63
1. Grundsätzliches Fehlen einer Homogenität der politischen Grund- vorstellungen .....	63
2. Künstlicher Charakter der Verfassungshomogenität .....	64
3. Probleme einer demokratischen Homogenität .....	66
§ 4. Die Grundlagen der afrikanischen Gesellschaft und das philosophische Autonomieprinzip .....	68

#### Zweiter Teil

#### **Föderale Strukturen als Rahmen der Entkolonisierung** 71

#### *Erster Abschnitt*

#### **Die Epoche bis zur Erlangung innerer Autonomie** 71

Inhaltsverzeichnis	9
<i>Erstes Kapitel</i>	
<b>Ausgangslage</b>	74
1. Beginn eines Bewußtseins vom Problem	74
2. Erste Schritte der Neuorientierung	75
<i>Zweites Kapitel</i>	
<b>Die Konferenz von Brazzaville</b>	78
§ 1. Das Problem der „Föderalisierung“	78
1. Grundsätzliches staatsrechtliches Verhältnis Mutterland—Kolonie	78
2. Der „föderale“ Aspekt der Konferenz	79
§ 2. Der Begriff der „politischen Personalität“ im Verständnis der Konferenz	81
§ 3. Stellung der Konferenz im Gesamtrahmen der Entkolonisierung	83
1. Assimilatorische Grundhaltung	83
2. Bewertung der Konferenz	84
3. Künftige Alternativen	85
<i>Drittes Kapitel</i>	
<b>Die Französische Union</b>	86
§ 1. Das Prinzip der Autonomie: Die Union in juristischem Sinn	87
1. Zwangsläufigkeit der föderalen Grundanlage	87
2. Bedeutung der freien Willensentschließung: Die Haltung der Protektorate	88
§ 2. Der föderale Gehalt der Union	90
1. Die Präambel als Magna Charta der französischen Entkolonisierung	90
2. Die Regelung der Mitbestimmung in den Organen der Union	91
3. Wandlung der Unions-Konzeption	93
§ 3. Integration und Repräsentation: Die Union im weiteren Sinn	95
1. Staatsrechtliche Integration der Territorien	95
2. Die Repräsentationsfrage	96
3. Von individueller Emanzipation zum kollektiven Antagonismus	98
§ 4. Gesamtbild: Die Union als Instrument der Entkolonisierung	99
<i>Viertes Kapitel</i>	
<b>Die Reformen von 1956 und 1957</b>	101
§ 1. Entwicklung des politischen Denkens bis 1956	101
§ 2. Das Rahmengesetz von 1956 und seine Realisierung	102

1. Bedeutung des Wahlrechts für die Entkolonisierung .....	103
2. Aufspaltung der Kompetenzen .....	105
3. Ausbau der Institutionen .....	106
§ 3. Abbau der „Föderationen“ .....	108

## Zweiter Abschnitt

### **Das Stadium der Autonomie: Die Französische Gemeinschaft** 111

#### *Erstes Kapitel*

#### **Das Autonomieprinzip: Kompetenzverteilung** 113

§ 1. Grundsatzregelung der Verfassung .....	113
1. Zuständigkeitsvermutung zugunsten der Mitgliedstaaten .....	113
2. Kompetenzen der Gemeinschaft .....	113
3. Gesamtbedeutung: Durchbruch des Subsidiaritätsprinzips .....	114
§ 2. Übertragung von Kompetenzen und „Öffnung“ der Gemeinschaft ....	115

#### *Zweites Kapitel*

#### **Mitwirkung an der Ausübung der Zentralgewalt: Der Präsident** 118

§ 1. Die Legitimation .....	119
§ 2. Repräsentation und politische Führung .....	120
§ 3. Legislative und exekutive Schlüsselstellung .....	121
1. Der Präsident als höchstes Exekutivorgan .....	121
2. Gesetzgebende Gewalt .....	122
§ 4. Organisatorische Leitfunktionen .....	123
1. Stellung gegenüber den Verfassungsorganen .....	123
2. Stellung im Vollzugsapparat .....	124

#### *Drittes Kapitel*

#### **Mitwirkung an der Ausübung der Zentralgewalt: Der Exekutivrat** 125

§ 1. Die Zusammensetzung und ihre Auswirkungen .....	125
§ 2. Kompetenzen des Rates .....	127
§ 3. Institutionelle Erweiterungen .....	128
1. Beziehung von Ministern .....	128
2. Die Sonderausschüsse .....	129
3. Die Fachkonferenzen .....	129
§ 4. Die Sitzungspraxis .....	130

*Viertes Kapitel*

<b>Mitwirkung an der Ausübung der Zentralgewalt: Verwaltungsorgane</b>	<b>132</b>
§ 1. Die beauftragten Minister .....	132
1. Die verfassungsrechtliche Regelung .....	132
2. „Angepaßte“ Verfassungswirklichkeit .....	133
3. Zentralverwaltung und Mitwirkung .....	134
4. Koordinierung der Verwaltung und Rechtsvereinheitlichung .....	134
5. Die Ministerberater .....	136
§ 2. Der Generalsekretär der Gemeinschaft .....	136
1. Entwicklung zum beherrschenden Verbindungsorgan .....	136
2. Die Bedeutung des Konsensprinzips .....	137
3. Reform des Generalsekretariats .....	139
§ 3. Institutionelle Verflechtungserscheinungen zwischen Republik und Gemeinschaft .....	139
1. Der Generalsekretär .....	140
2. „Engerer Ausschuß“ und Spezialverwaltungen .....	141
3. Zusammensetzung diplomatischer Delegationen .....	142
4. Das Staatssekretariat für die Beziehungen der Republik mit den Staaten der Gemeinschaft .....	143
5. Administrative Verflechtung zwischen dem gemeinsamen und dem autonomen Bereich .....	144
§ 4. Institutionen mit rechtlicher Doppelnatur .....	145
1. Wirtschafts- und Sozialrat .....	146
2. Staatsrat und Kassationshof .....	147

*Fünftes Kapitel*

<b>Mitwirkung an der Ausübung der Zentralgewalt: Der Senat</b>	<b>149</b>
§ 1. Die Bedeutung des Repräsentationsproblems im Gesamtrahmen der Entkolonisierung .....	149
§ 2. Senat und Repräsentationsprinzip .....	152
1. Charakter einer repräsentativen, egalitären Versammlung .....	152
2. Ausübung verfassungsgebender Gewalt .....	154
3. Die Delegationskompetenz .....	154
§ 3. Die Konsultativ-Funktion des Senats .....	155
1. Sachliche Zuständigkeiten .....	156
2. Organisationsrechtliche Abhängigkeit .....	156
3. Abbau des Parlamentarismus .....	157

*Sechstes Kapitel*

<b>Das föderale Prinzip zwischen Entkolonisierung und internationaler Integration: Die Französische Gemeinschaft als Modell</b>	159
§ 1. Standort der Französischen Gemeinschaft im Entkolonisierungsablauf	159
§ 2. Die „erneuerte“ Gemeinschaft: Erlangung der internationalen Souveränität .....	162
§ 3. Das föderale Prinzip als gestaltendes Element der internationalen Integration .....	164
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	168
<b>Register</b> .....	174

## Abkürzungsverzeichnis

<b>AFDI</b>	= <b>Annuaire de Droit International</b>
<b>AN</b>	= <b>Assemblée Nationale</b>
<b>ANDoc</b>	= <b>Dokumente der Assemblée Nationale</b>
<b>CCC</b>	= <b>Comité Consultatif Constitutionnel</b>
<b>CE</b>	= <b>Conseil Exécutif de la Communauté</b>
<b>DIP</b>	= <b>Droit International Public</b>
<b>EA</b>	= <b>Europa Archiv</b>
<b>frz.</b>	= <b>französisch</b>
<b>JO</b>	= <b>Journal officiel de la République française</b>
<b>JOComm.</b>	= <b>Journal officiel de la Communauté</b>
<b>Leg.</b>	= <b>Legislaturperiode</b>
<b>OrgG</b>	= <b>Organ-Gesetz (für frz. loi organique)</b>
<b>Rec.</b>	= <b>Recueil</b>
<b>RfSP</b>	= <b>Revue française de Science Politique</b>
<b>RJPOM</b>	= <b>Revue juridique et politique d'Outre-Mer</b>
<b>RJPUF</b>	= <b>Revue juridique et politique de l'Union française</b>
<b>Travaux</b>	= <b>Travaux préparatoires de la Constitution — Avis et débats du CCC</b>
<b>VfZ</b>	= <b>Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte</b>
<b>VO</b>	= <b>Verordnung (meist für frz. ordonnance)</b>
<b>VVDStRL</b>	= <b>Veröffentlichungen der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer</b>
<b>ZaöRVR</b>	= <b>Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht</b>



## Vorbemerkung

### Gegenstand und Methode

#### I.

Die vorliegende Untersuchung stellt sich die Aufgabe, die Rolle föderaler staatlicher Strukturen im Prozeß der Emanzipierung der kolonialen Völker näher zu beleuchten. Dazu hat einmal die Faszination veranlaßt, die von der Entkolonisierung als einem Geschehen ausgeht, welches nach seinen äußeren Dimensionen wie nach seinen Wirkungen auf internationaler Ebene zu den umwälzenden und geschichtsmächtigen Ereignissen unserer Epoche zählt. Andererseits hat an den Fragenkreis der Entkolonisierung das tiefe Interesse herangeführt, welchem die in der Entkolonisierung stattfindende Ausweitung des Aktionsfeldes des föderalen Prinzips begegnet. Dabei müßte die Untersuchung der Beziehung beider Erscheinungen zueinander unfruchtbar bleiben, wenn sie in den üblichen Formen rechtlicher Strukturanalyse vorgenommen würde. Es erscheint in der Tat wenig sinnvoll, dem Rechtscharakter von Institutionen, welche als flüchtiges Ergebnis des Augenblicks aus einer in vollem Fluß der Entwicklung stehenden Umbruchsituation hervorgehen, besondere Bedeutung zuzumessen und ihn entsprechend ausführlich zu würdigen. Diese Art der Darstellung entkolonisatorischer Organisationsformen müßte sich in einer vorwiegend registrierenden, statischen Aufzählung ihrer konstituierenden Elemente erschöpfen und würde eine eindringendere Betrachtungsweise nicht verbürgen können. Ihre Rechtfertigung kann die Beschäftigung mit dem im wesentlichen abgeschlossenen Vorgang der Entkolonisierung vielmehr nur daher gewinnen, daß sie die großen geistigen Beziehungslinien beider Phänomene aufzudecken und gerade die vom traditionellen Schemata abweichenden, in der Berührung mit Reaktionsabläufen im Vorfeld der internationalen Integration entstehenden atypischen Ausformungen des föderalen Prinzips zu erklären sucht. Das Anliegen der Arbeit fügt sich demnach ebensowohl in den Rahmen der Phänomenologie des Föderalismus ein wie es sich als Beitrag zur Wesensbestimmung derjenigen Prinzipien verstehen muß, welche für eine in Ansätzen bereits in Gang befindliche, künftig jedoch verstärkt sich vollziehende Umgestaltung der internationalen Gesellschaft von Bedeutung sein werden. Entgegen einem durch starke Akzente aus Staatsrecht und Staatstheorie gesetz-

ten Anschein steht die Arbeit daher grundsätzlich auf dem Boden des Völkerrechts; auch die Entkolonisierung selbst ist in vielen Hinsichten, wenn auch nicht wesensnotwendig, so doch von den tatsächlichen Gegebenheiten her völkerrechtlich bestimmbar.

Bei einer derartigen Aufgabenstellung kann das verbindende geistige Scharnier der Arbeit nur in einer Neubesinnung auf den inneren Wesenskern des föderalen Prinzips zu finden sein, abseits von dessen formalen Ausprägungen. Das Bewußtsein der Gefahren dieses wenig üblichen gedanklichen Weges kann nicht übersehen lassen, daß das überlieferte, vorwiegend strukturgebunden-positivistische Denken über das föderale Prinzip gerade dann versagen muß, wenn dieses sich mit neuartigen, in unkonformer Gesetzlichkeit ablaufenden gesellschaftlichen Entwicklungen auseinandersetzt. Nur ein Zurückgehen auf die wesentlichen staatstheoretischen Grundlagen des Prinzips, ein Herausschälen der im Grunde sehr alten Idee aus den jüngeren Institutionen, wird zum Verständnis der rechtlichen Formen und Möglichkeiten solcher Anpassungsvorgänge führen. Das schöne, von Burdeau für die Erklärung des Verhältnisses des Staates zu der ihn tragenden sozialen Idee gefundene Bild der „vom Sommer mit üppiger Fülle überschütteten Landschaft, die jedoch im Winter die Klarheit ihrer Gliederung und ihre herbe Größe zeigt“<sup>1</sup>, dieses Bild kann in gleicher Weise auch das Verhältnis des föderalen Prinzips zu seinen klassischen institutionellen Inkarnationen umschreiben. Von dem so gewonnenen Standort aus sollte es möglich sein, Aufschluß zu gewinnen über die Brauchbarkeit föderaler Strukturen unter geistigen, soziologischen und wirtschaftlichen Bedingungen, welche nicht denen des europäischen kulturellen Mutterbodens entsprechen; Aufschluß weiter über die Rolle föderaler Strukturen als rein verfassungstechnisch verstandener Rahmen der kolonialen Emanzipation; schließlich Aufschluß auch über die Berührungspunkte des Komplexes Entkolonisierung—Föderalismus mit der Entwicklung der internationalen Integration.

Dieser inneren Struktur wird der äußere Bau der Arbeit zu entsprechen haben. In einem ersten Hauptteil wird die ideelle und juristische Plattform errichtet durch Vorwegnahme der theoretisch greifbaren und daher nicht auf induktivem Wege erst zu erarbeitenden Prämissen. In diesem Zusammenhang wird das Wesen der beiden Pole darzustellen sein, in deren Spannungsfeld die Gedankenführung sich bewegt: Entkolonisierung und Föderalismus; dazu auch das Wesen der Assimilationstheorie, und zwar weniger um einer kaum abgrenzbaren zeitlichen Vorläuferchaft zum kolonialen Föderalismus, als um der methodischen und geistigen Aufschlüsse willen, welche sich aus der Gegenüberstellung gegen-

---

<sup>1</sup> Traité I S. 25.

sätzlicher Prinzipien ergeben können. Ein zweiter Hauptteil wird sodann der Funktionalisierung und Transformierung des föderalen Prinzips in seiner Aufgabe als Emanzipationsrahmen gewidmet sein. Die Institutionen der französischen Kolonialpolitik seit 1944, insbesondere die französische Gemeinschaft, stellen das hierfür erforderliche konkrete Demonstrationsobjekt dar.

## II.

Aus arbeitsökonomischen wie aus systematischen Gründen hatten Eingrenzungen des weit gespannten Vorwurfes zu erfolgen. Überwiegend systematische Gründe — sie werden an geeigneter Stelle näher erläutert werden — waren bestimmend für eine Beschränkung auf die französische entkolonialisatorische Entwicklung und dabei wiederum für die Bildung eines besonderen Schwerpunktes bei der Französischen Gemeinschaft der Jahre 1958 mit 1960 sowie den auf sie zuführenden hauptsächlichlichen Entwicklungslinien. Die ehemaligen Protektorate und assoziierten Territorien sowie die algerischen Departements werden wegen ihrer in entscheidenden Rücksichten besonders gelagerten Problematik im wesentlichen außerhalb des gesteckten Rahmens bleiben; ihre Einbeziehung hätte die Darstellung verzweigen und komplizieren müssen und hätte die Verfolgung des klaren Ideenganges erschwert, auf den es dieser Arbeit grundlegend ankommt.

Ausschließlich arbeitsökonomische Gesichtspunkte sind verantwortlich für weitere Einschränkungen der ursprünglichen Konzeption. Äußere Umstände, welche der Arbeit wenig förderlich waren, haben vor allem den Verzicht auf eine systemtechnische juristische Analyse der Entkolonisierung erzwungen. Sie wäre um so reizvoller gewesen, als es bisher offenkundig nur zwei ernst zu nehmende Arbeiten gibt, welche diesem Thema näherzurücken suchen<sup>2</sup>. Ein anderer Verzicht betrifft die Beziehung des untersuchten Gegenstandes zur internationalen Integration, d. h. zu einem völkerrechtspolitischen Bereich, für welchen aus dem Entkolonisierungsprozeß Folgerungen zu ziehen sein müßten. Diese Beziehung, obgleich der eigentliche gedankliche Hintergrund, kann nur noch angedeutet werden, so daß die Arbeit insoweit nur als Vorstudie gelten darf.

## III.

In methodischer Hinsicht machte der ausgedehnte und in die verschiedensten Gebiete verästelte Gegenstand die Rolle der Hilfsdisziplinen zum

---

<sup>2</sup> *Labouret*, Colonisation, colonialisme, décolonisation. Paris 1952. *Quermonne*, Esquisse d'une théorie juridique et politique de la décolonisation. RJPUF 1958 S. 429 ff.